

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buro.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.222.180

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1367/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1367/J betreffend "Krisenmanagement Corona: Wo bleibt die zentrale Koordination?", welche die Abgeordneten Max Lercher, Kolleginnen und Kollegen am 3. April 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

1. *Gibt es eine solche Koordinationsstelle?*
2. *Wo ist eine solche Koordinationsstelle zu verorten?*
 - a. *Mit welchen Kompetenzen und Befugnissen ist sie ausgestattet?*

Als zentrale Koordinierungsstelle im Rahmen der COVID-19-Krise fungiert das Staatliche Katastrophen- und Krisenmanagement (SKKM) im Bundesministerium für Inneres.

Antwort zu den Punkten 3 bis 5 der Anfrage:

3. *Gibt es eine nationale Übersicht darüber, welche Unternehmen in Österreich im Stande wären,*
 - a. *Atemschutzmasken unterschiedlicher Klassen*
 - b. *Beatmungsgeräte*
 - c. *sonstige Schutzausrüstung*
 - d. *Tests**zu übernehmen?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
 - ii. *Wenn nein, wird an einer solchen gearbeitet?*

- iii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - iv. *Wenn ja, bitte um eine detaillierte Darstellung dieser Übersicht.*
4. *Sind Unternehmen von sich aus an Sie herangetreten und haben sich für die Produktion von*
- a. *Atemschutzmasken unterschiedlicher Klassen*
 - b. *Beatmungsgeräten*
 - c. *sonstiger Schutzausrüstung*
 - d. *Tests*
- angeboten?*
- i. *Wenn ja, welche Unternehmen haben sich dafür jeweils angeboten?*
 - ii. *Wenn ja, woran ist eine Beauftragung dieser Unternehmen jeweils gescheitert?*
 - iii. *Wenn ja, wie viele von ihnen waren sofort im Stande alle Auflagen zu erfüllen?*
 - iv. *Wenn nein, sind Sie oder VertreterInnen Ihres Ressorts an Unternehmen herangetreten, um sie damit zu beauftragen?*
5. *Haben Sie mit Bundesminister Anschober jemals über solche Initiativen gesprochen?*
- a. *Wenn ja, wie oft und wann konkret haben Sie mit Bundesminister Anschober darüber gesprochen?*
 - b. *Wenn ja, worauf hat man sich konkret geeinigt?*
 - c. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden seither diesbezüglich gesetzt?*
 - d. *Wenn nein, wieso nicht?*
 - e. *Wenn nein, planen sie dies noch?*
 - f. *Gibt es seitens Ihres Ressorts einen Leitfaden für Unternehmen, die sich für die Gesundheit der Menschen in Österreich einsetzen wollen, indem sie einen Beitrag in der Produktion von Atemschutzmasken unterschiedlicher Klassen, Beatmungsgeräten, sonstiger Schutzausrüstung oder Tests leisten wollen, um ihnen das zu ermöglichen?*
 - i. *Wenn ja, wo ist dieser öffentlich zugänglich?*
 - ii. *Wenn nein, wieso nicht?*
 - iii. *Wenn nein, ist die Erstellung eines solchen noch geplant?*
 - 1. *Wenn ja, wann?*
 - 2. *Wenn nein, wieso nicht?*

Aufgrund der aktuellen Krisensituation sowie der Erfahrungen in stark betroffenen Ländern wurde auf Basis der Empfehlung (EU) 2020/403 der Europäischen Kommission vom 13. März 2020 durch einen Erlass, der auf der Homepage meines Ressorts veröffentlicht

ist, ein verkürztes Bewertungsverfahren für Corona SARS-Cov-2 Pandemie Atemschutzmasken (CPA) eingeführt:

- Bei Einhaltung des verkürzten Bewertungsverfahrens kann eine Cov-2-Virus Pandemie Atemschutzmaske (CPA) nach positivem Prüfergebnis ohne angebrachte CE-Kennzeichnung ausschließlich medizinischen Fachkräften für die Dauer der derzeitigen Gesundheitsbedrohung zugänglich gemacht werden.
- Im Wege dieses vereinfachten Verfahrens für die notwendige Beschaffung werden von den Marktüberwachungsbehörden ausnahmsweise technisch taugliche Atemschutzmasken zur Bereitstellung am österreichischen Markt akzeptiert und verfügbar gemacht, welche bislang nicht den vollständigen Prozess des gemäß Verordnung (EU) 2016/425 erforderlichen EU-Konformitätsbewertungsverfahrens durchlaufen haben.
- Atemschutzmasken sowohl aus dem europäischen Raum, als auch aus Drittstaaten wie etwa China oder Korea, können auf Basis des verkürzten Bewertungsverfahrens entsprechend geprüft und eingesetzt werden.
- Allerdings gestattet die Erfüllung des verkürzten Bewertungsverfahrens in Österreich nicht die weitere Bereitstellung entsprechender Atemschutzmasken (CPA) auf dem Unionsmarkt.

Vor dem Hintergrund dieser Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung finden sich in Österreich zunehmend Unternehmen und Unternehmenskonsortien, die etwa Atemschutzmasken für die Anwendung im medizinischen Bereich oder sonstige medizinische Produkte sowie persönliche Schutzausrüstungen herstellen. Mein Ressort steht interessierten Unternehmen mit einem Informationsservice betreffend die einzuhaltenden Normen, das beschleunigte Prüfverfahren für CPA-Masken sowie den Beschaffungsweg über die ÖRK Einkauf- und Service GmbH, ausschließlich für den medizinischen Bereich, zur Verfügung. Direkte Beauftragungen erfolgen ebensowenig wie Empfehlungen.

Die ÖRK Einkauf- und Service GmbH ist im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie im Auftrag meines Ressorts verpflichtet, mit der bestmöglichen Sorgfalt auf dem nationalen und internationalen Markt tätig zu werden mit dem Ziel, die Versorgung der Gesundheitsdienstleister in Österreich mit medizinischen Produkten wie etwa medizinischen Atemmasken, Schutzanzügen oder Schutzhandschuhen sicherzustellen. Die Beschaffung für den medizinischen Bereich erfolgt somit in permanenter enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Entsprechende Informationen für Unternehmen sind der Homepage meines Ressorts unter <https://www.bmdw.gv.at/Themen/International/covid-19/Gesetze-und-Verordnungen.html> zu entnehmen. Darüber hinaus stellt das Austrian Standards Institute auf seiner Homepage die wichtigsten Normen für COVID-19 relevante Produkte kostenlos zur Verfügung. Auch darüber wurden und werden die Unternehmen von meinem Ressort informiert.

Der Bedarf für die kritische Infrastruktur wird seitens der Wirtschaftskammer Österreich koordiniert.

Wien, am 3. Juni 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

